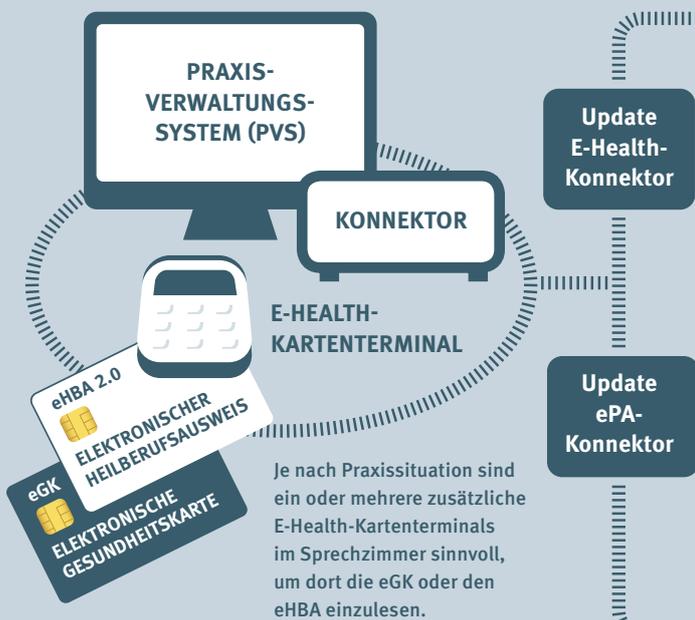


# TELEMATIKINFRASTRUKTUR ANWENDUNGEN IN DER PRAXIS

Die Telematikinfrastruktur (TI) entwickelt sich weiter und ermöglicht nun weitere digitale Anwendungen. Welche das sind und was Praxen dafür benötigen, zeigt die folgende Übersicht auf einen Blick.



Je nach Praxissituation sind ein oder mehrere zusätzliche E-Health-Kartenterminals im Sprechzimmer sinnvoll, um dort die eGK oder den eHBA einzulesen.

<b>PVS-Modul NFDM</b>	<b>NOTFALLDATEN-MANAGEMENT (NFDM)</b> Speichern und Auslesen notfallrelevanter Daten auf der elektronischen Gesundheitskarte (eGK) <b>STATUS:</b> verfügbar
<b>PVS-Modul eMP</b>	<b>ELEKTRONISCHER MEDIKATIONSPLAN (eMP)</b> Speichern, Auslesen und Aktualisieren des Medikationsplans auf der eGK <b>STATUS:</b> verfügbar Patient benötigt eine PIN für die eGK
<b>PVS-Modul eArztbrief und KIM</b>	<b>ELEKTRONISCHER ARZTBRIEF</b> elektronisches Senden und Empfangen von Arztbriefen über die TI <b>STATUS:</b> verfügbar
<b>PVS-Update und KIM</b>	<b>ELEKTRONISCHE ARBEITS-UNFÄHIGKEITSBESCHEINIGUNG (eAU)</b> elektronischer Versand der Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung an die Krankenkassen <b>STATUS:</b> weitestgehend verfügbar
<b>PVS-Modul ePA</b>	<b>ELEKTRONISCHE PATIENTENAKTE (ePA)</b> digitale Akte, in der Patienten ihre medizinischen Daten speichern können <b>STATUS:</b> weitestgehend verfügbar
<b>PVS-Update</b>	<b>ELEKTRONISCHES REZEPT</b> elektronisches Verordnen von verschreibungspflichtigen Arzneimitteln <b>STATUS:</b> bundesweite Testphase; im September 2022 Rollout in den KV-Regionen Westfalen-Lippe und Schleswig-Holstein

## **KIM** KOMMUNIKATION IM MEDIZINWESEN

ARZTBRIEFE, BEFUNDE ODER AU-BESCHEINIGUNGEN SO EINFACH VERSENDEN WIE EINE E-MAIL AN DIE FREUNDIN ODER DEN FREUND:

Mit einem Dienst für sichere Kommunikation im Medizinwesen (KIM) geht das. Nutzen können ihn alle, die an die TI angeschlossen sind, etwa Praxen, Krankenhäuser und Apotheken. Verschiedene Anbieter haben bereits KIM-Dienste auf den Markt gebracht, darunter die KBV mit ihrem Dienst kv.dox.

Um KIM nutzen zu können, müssen Praxen einen Vertrag mit einem zugelassenen KIM-Dienst-Anbieter abschließen. Notwendig sind zudem ein entsprechendes PVS-Modul, das Update zum E-Health-Konnektor und ein eHBA.



➔ Weitere Infos unter:  
[www.kbv.de/html/telematikinfrastruktur.php](http://www.kbv.de/html/telematikinfrastruktur.php)  
[www.kvdox.kbv.de](http://www.kvdox.kbv.de)